

Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 17. September 2020 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Versammlung nimmt Kenntnis vom Jahresbericht 2019.
2. Die Abrechnung der Heizung der Kirche Illnau wird genehmigt.
3. Die Abrechnung des barrierefreien Zugangs zur Kirche Illnau wird genehmigt.
4. Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt.
5. Dem Verkauf der Liegenschaft an der Glärnischstrasse 26, 8307 Effretikon (Kat.-Nr.IE 575) wird zugestimmt.
6. Der Absichtserklärung zu Fusionsgesprächen mit der Evang.-ref. Kirchgemeinde Kyburg wird zugestimmt.

Ab dem 25. September 2020 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebbuckstr. 1 in Effretikon auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage angerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.